



Hillernsen Hamm

von Professor Dr. Johann Ulrich Folkers

Auf der topographischen Karte des Herzogtums Oldenburg, 1:50 000, die unter Leitung des verdienstvollen großherzoglich oldenburgischen Obervermessungsdirektors und Geheimen Oberkammerrates A. Ph. Freiherr v. Schrenck nach langjährigen, sehr sorgfältigen Vermessungsarbeiten in den Jahren 1853/54 gezeichnet wurde, findet man mitten zwischen dem engmaschigen Grabengewirr des Jeverlandes nördlich der Stadt Jever eine weite Fläche, die nur von einem einzigen Grabenkreuz durchschnitten wird. Das ist der Hillernsen Hamm. Damals noch eine genossenschaftliche Weide oder wie man im Jeverlande sagte: „Kommuniweid“. In jenen Jahren gehörten meinem Großvater, dem Müller und Kirchspielsvogt Johann Harms Folkers zur St. Jooster Mühle, fünf Grasen im Hillernsen Hamm. Diese fünf Grasen bedeuteten aber keineswegs eine abgegrenzte Fläche Landes, die man hier oder dort hätte sehen können, sondern nichts weiter, als das Recht, fünf Stück Rindvieh auf dem Hillernsen Hamm weiden zu lassen. Grenzen des Hammes waren das Tettenser Tief im Westen, der Kattenser Weg und der alte Wanger Weg von Woltersberg bis zur ehemaligen Wind-Sägemühle, die am Hookstief wenig nordöstlich der heutigen Schlachtmühle stand, im Osten. Die Nordgrenze lief von den Fischershäusern bei Schurfens südlich der kleinen Landstelle mit dem bezeichnenden Namen „Ueberm Hamm“ zum Kattenser Weg. Die Aufsicht führte der Hammshirte oder Hammaufseher.

Offenbar handelt es sich um einen Restbestand einer uralten Wirtschaftsweise, die noch aus der Zeit vor der Bedeichung der Marsch herkommt. Damals beschränkte sich der Getreidebau auf etwas Sommergerste, die auf den sommerflutfreien, hochgelegenen „Olläckern“ im späten Frühjahr gesät und vor Einsetzen der höheren Herbstfluten abgeerntet wurde. Abgesehen von den Olläckern war die unbedeichte Marsch des ersten Jahrtausends n. Chr. Grünland, das von den Warförfnern aus beweidet oder gemäht wurde. Der Weidegang des Dorfviehs oder Stadtviehs — wie in Jever — war gemeinschaftlich aber keineswegs gleich oder in das Belieben des einzelnen Viehbesitzers gestellt. Eine Aufteilung der Marsch in einzelne „Fennen“ oder „Hammen“ wäre zwecklos gewesen, weil bei jeder Ebbe alle Gräben leer liefen und das Vieh gehen konnte, wohin es

wollte. Für Holzzäune fehlte in der holzarmen Marsch das Material — Stacheldraht oder Elektrozaun (mit der hübschen plattdeutschen Bezeichnung: „Schreck-Wier“) waren noch nicht erfunden. So trieb jeder berechnigte Dorfgenosse sein Vieh auf die gemeinsame Weide nach der Zahl der „Grasen“, die ihm zukamen.

Auf den unbedeichten Halligen der Schleswiger Westküste hat sich diese Wirtschaftsweise bis auf unsere Tage erhalten. Innerhalb der Hallig bildeten die Bewohner einer „Warf“ oder „Warft“ hinsichtlich des zu dieser gehörigen Graslandes, soweit sie durch Erbgang oder Kauf nutzungsbe-rechtigt waren, eine Warfgenossenschaft oder „Bohlsinteressentenschaft“. „Bohl“ ist in Schleswig die alte Bezeichnung der Wirtschaftsfläche eines Bauernhofes; „Bohlsmann“ ist dort dasselbe wie „Hausmann“ im Jeverlande, d. h. Inhaber einer bäuerlichen Vollstelle. Das sog. „Bohl“ einer Warfgenossenschaft der Halligen zerfiel in Meedeland und Weideland. Die Anrechte der Interessenten waren verzeichnet im sog. Meedschiffterbuch und im Femebrief, und zwar nach Rindgras, Kalbgras und Lammgras abgestuft. Infolge Erbteilung und Verkauf waren die Besitzverhältnisse äußerst unterschiedlich und verwickelt geworden. Auf der Hallig Hooze z. B. haben diese Verhältnisse bis 1935 bestanden.

Auch bei uns ist das Gras ursprünglich ein Weiderecht gewesen und erst später ein Landmaß geworden. In der Bekanntmachung der Oldenburgischen Regierung vom 30. Oktober 1871 über die Umstellung der alten Maße auf das metrische System wird das alte Jeverische Gras zu 35,14 Ar, das neue Jeverische Gras zu 31,52 Ar — das alte Knyphauser Gras zu 36,18, das neue Knyphauser Gras zu 29,31 Ar umgerechnet.

Die ältesten Nachrichten über den Hillernsen Hamm tragen sagenhaften Charakter, so z. B. die Geschichte, die Ludwig Strackerjan in seinem Werke „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg“ berichtet. Danach soll der ganze Hamm einem reichen Bäcker namens Hillers, gehört haben, der seinen Bäckerladen an der Flaampoort, d. h. dem Flämischen Tor in der Gegend der heutigen Raiffeisenbank, hatte. Dieser Bäcker sei durch Fräulein Maria, die sich von ihm beleidigt fühlte, durch allerhand Rechtschikane um seinen Besitz gebracht wor-

den. Später habe dann Fräulein Maria den „Hillerschen Hamm“ anteilmäßig den Bürgerhäusern der Stadt Jever zugelegt. Diese Sage trägt für den Geschichtskundigen den Stempel der freien Erfindung deutlich genug auf der Stirn. Sie gehört einem weitverbreiteten, vielleicht dem zahlreichsten Sagentyp an. Es handelt sich um eine „aitiologische“ Sage, die einen nicht mehr verständlichen Namen (Hillernsen Hamm) und eine nicht mehr verständliche Einrichtung (anteilmäßige Weideberechtigung der Bürgerhäuser von Jever) ursächlich erklären will und sich dazu der dichterischen Phantasie bedient. Der Wahrheitsgehalt ist null — die Anteilsrechte der Jeverischen Bürger gehen sicherlich auf viel ältere Zeiten zurück als auf die Zeit von Fräulein Maria. In ihnen lebte noch die Agrarverfassung der unbedeichten Marsch. Aktenkundig wurden die Verhältnisse im Hillernsen Hamm aber erst sehr viel später, da ja erst mit der Neuzeit das nach Friedrich Schiller „tintenklecksende Säkulum“ der Akten-schreiber begann. Im Schloßarchiv Jever findet sich ein Schriftstück vom 27. Juni des Jahres 1635, also aus der Zeit des Grafen Anton Günther, mit dem Titel „Register wegen Hillersenhamb“. Darin wird angeordnet, „daß ein jeder Bürger, der Land im Hillersenhamb hat, seine Maße auf Grase empfangen hat, damit der Hamb umher ist beschlötet und hat ein jeder auf ein Gras Landes empfangen 20 1/2 Fuß.“ Es war also die Unterhaltung der äußeren Grenzgräben auf die Interessenten nach der Zahl ihrer Grasen umgelegt worden. Nach dem gleichen Prinzip wurde ja auch die Unterhaltung der Deiche nach „Pfändern“ auf die Deichpflichtigen umgelegt. Nach dem genannten „Register“ hatten 1635 insgesamt 96 Interessenten zusammen 322 Grasen. Darunter waren 18 Interessenten, die nur je ein Gras besaßen. Den größten Anteil besaß Tade Hillers oder Elart Taden (wahrscheinlich Sohn des ersten) mit 11 Grasen, davon 2 Pferde-Grasen. An zweiter Stelle stand Johann Castens mit 10 Gras, davon 2 Pferde-Grasen. Alles in allem waren 16 x je 2 Pferde-Grasen vorhanden, also zusammen 32 Pferde-Grasen. Drei Berechtigte besaßen überhaupt nicht mehr als ihre beiden Pferde-Grasen. Es durften demnach nicht mehr als 32 Pferde geweidet werden. Die übrigen 290 Gras, waren also „Kuh-Grasen“.

Im Schloßarchiv findet sich auch die Dienstvorschrift für den Schweinehirten Gerke Onnen vom 28. Februar 1952. Er soll: „1. den Provisoren (d. h. Vorstehern) des Hillerßen Hambs in allen billigen Dingen, was sie ihm werden befehlen, gehorchen und folgen; 5. Jederzeit in Acht nehmen, ob auch die Beester bei frisch Wasser kommen können; 6. Das Heck vor dem Hamb des Nachts schließen, damit nichts eingebracht oder ausgeholt werden könne; 8. Wegen der Sweine zu rechter Zeit wie vor Altersgebräuchlich in der Stadt blasen, damit ein jeder seine Sweine ausbringe. Aber kein Schwein wird auf der Gast (d. h. dem Ackerland der Bürger, das in Langstreifen aufgeteilt war und nach der Ernte abgeweidet wurde) oder im Hamb gestattet, das nicht geringet ist (der Ring durch die Nase sollte das Schwein hindern, die Erde aufzuwühlen); 9. Die Sweine jeder Zeit aus dem Hamb, wenn die Zeit ist, in die Stadt bringen und nicht vor der Pforte aufn alten Markt den Bürgern zum Verderb in den Garten oder in das Korn laufen lassen.“

Das 19. Jahrhundert wurde beherrscht vom Wirtschaftsliberalismus, der ein abgesagter Feind jeglicher genossenschaftlicher Wirtschaft war. So wurde von einer Mehrzahl der Interessenten des Hillerßen Hamms die Aufhebung der gemeinsamen Weide und zu dem Ende ein öffentlicher Verkauf teilungshalber beantragt. Verkaufstermin wurde angesetzt auf den 19. November 1863, nachmittags 2 Uhr, auf dem Großherzoglichen Amtsgericht Jever und am 22. Januar 1864 der Stadtgemeinde

Jever zusammen mit einigen angeschlossenen Stiftungen und Hilfskassen der Zuschlag für 56 025 Reichstaler Gold erteilt. Seitdem ist die Stadt Eigentümerin des Hillerßen Hamms. In der Verkaufs-Bekanntmachung wird die Gesamtfläche mit 188 87/100 Jück oldenburgischen Katastermaßes gleich 334 5/10 Jeverländische Grasen gleich 223 Jeverländische Matten gleich 189 8/10 ostfriesische Diematt gleich 413 1/10 Preußische Morgen angegeben. Da das oldenburgische Katasterjück gleich 56,03 Ar ist, so ergibt sich eine verkaufte Gesamtfläche von 105,82 Hektaren.

Daß die endgültige Berechnung des den einzelnen Interessenten für jedes verkaufte Gras auszahlenden Betrages nicht ganz einfach war, lehrt eine Schlußabrechnung vom 27. Januar 1866, von der mir Herr Johann Janssen, Bauer zu Hohewarf, freundlicherweise eine Abschrift zur Verfügung stellte. Diese Abschrift ist dadurch in seine Hände gelangt, daß sein Vater, der Hausmann Folkert Janssen zu Reepsholt mit 7 1/2 Grasen am Hillerßen Hamm beteiligt war. Nachdem den einzelnen Interessenten die auf ihren Grasen im Hillerßen Hamm haftenden Abgaben abgezogen worden waren — Renteigefälle und Erbheuer mit dem 25fachen, Wein- und Kauf, d. h. Besitzwechselabgabe, mit dem einfachen Betrage — kamen schließlich für jedes Gras 82 Reichstaler 17 Grote 5/6 Schwarzen Gold zur Auszahlung, so daß der Hausmann Folkert Janssen für seine 7 1/2 Grasen den Verkaufspreis von 619 Reichsthalern, 8 Groten und 1/4 Schwarzen bekam.

Mit dem Uebergang in das Eigentum der

Stadt ist also gewissermaßen der Hillerßen Hamm seinem ältesten Sinne zurückgegeben worden: als das „freie Bürgerland“ dem „gemeinen Bürgernutzen“ zu dienen. Der alljährlichen Abrechnung der Stadtgemeinde mit den am Geldaufkommen der Hammskasse mitbeteiligten gemeinnützigen Stiftungen und Kassen liegt ein Schlüssel zugrunde, der nicht mehr nach Grasen, sondern nach Anteilen rechnet. Dieser Schlüssel, dessen Mitteilung ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Stadtkämmerers Gabriels verdanke, sieht folgendermaßen aus:

- a) Stadt Jever mit 18 698 Anteilen gleich 32,9534 Prozent gleich 30,9525 Hektar.
- b) Waisenhauskasse mit 14 091 Anteilen gleich 24,8340 Proz. gleich 23,3261 Hektar;
- c) Gasthauskasse mit 7045 Anteilen gleich 12,4161 Proz. gleich 11,6622 Hektar;
- d) Armenkasse mit 3100 Anteilen gleich 5,4634 Proz. gleich 5,1317 Hektar;
- e) Kurrendekasse mit 751 Anteilen gleich 1,3235 Proz. gleich 1,2431 Hektar;
- f) Kirchenkasse mit 2817 Anteilen gleich 4,9645 Proz. gleich 4,6632 Hektar;
- g) Prediger-Besoldungskasse mit 5636 Anteilen gleich 9,9328 Proz. gleich 9,3298 Hektar;
- h) Hilfsverein des Mariengymnasiums mit 4603 Anteilen gleich 8,1123 Proz. gleich 7,6198 Hektar.

Da die Gesamtfläche des Hillerßen Hamms heute 93,9284 Hektar, die Gesamtzahl der Anteile aber 56 741 beträgt, so entfallen auf jeden Anteil reichlich 16 1/2 qm, was freilich nur theoretische Bedeutung hat.